Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben. (Redacteur: E. W. Bourwieg.)

No. 18. Freytag, den 4. März 1825.

Berlin, vom 25. Februar.

Des Königs Majestät haben den bisherigen Regierungsrath und Vorsteher der hiesigen Bau-Commission **Wißmann**, zum Geheimen Regierungsrath zu ernennen und das desfallsige Patent Allerhöchstselbst zu vollziehen geruht.

Hannover, vom 25. Februar.

Bei der hiesigen Kasse der Central-Comittee, zur Unterstützung der durch die Sturmfluth vom 3ten zum 4ten dieses Beschädigten, ist bis gestern die Summe von 48tausend rc. Thalern eingekommen, und zu eben diesem Zweck nicht blos in allen bedeutendern Städten des Hannöverschen, sondern auch in Bremen und in Lübeck Collekten eröffnet worden.

Aus den Maingegenden, vom 20. Februar.

Der König von Baiern hat seinen Protestantischen Unterthanen eine neue kräftige Zusicherung für die Selbstständigkeit ihrer Kirche gegeben. Bei den Wünschen und Bitten, welche ihm die General-Synoden im vorigen Jahre vorgetragen hatten, und welche bereits größtentheils ihre Erledigung gefunden haben, war auch die Bemerkung gemacht worden, daß ein wesentlicher Unterschied in der Stellung der beiden Christlichen Kirchen in Baiern zu der Staatsgewalt stattfände und zwar zum Nachtheil der Protestantischen Kirche. Die K. Verfügung antwortete aber hierauf: „Ihr habt zu erwägen, daß dieser Unterschied in der Sache selbst liegt, indem bei der Feststellung der Katholischen Kirchenangelegenheiten nothwendig eine andere Verhandlungsart eintreten mußte, als bei der, in keinerlei auswärtigen Beziehungen stehenden Protestantischen Kirche des Königreichs. Indessen haben Wir nicht nur bisher Unsern Protestantischen Unterthanen die unzweideutigsten Beweise Unserer gleichen Sorgfalt für ihre religiösen Angelegenheiten gegeber, und ihnen gleichen Schutz widerfahren lassen; sondern Wir haben auch der Protestantischen Kirche Unseres Reiches durch Unser Edict über die innern Kirchen-Angelegenheiten u. s. w. eine solche Stellung angewiesen, daß ihre Selbstständigkeit vollkommen gesichert und kein Grund zu Besorgnissen für die Zukunft vorhanden ist. Zu ihrer größern Beruhigung nehmen Wir überdies keinen Anstand, auch die feierliche Versicherung zu ertheilen, daß Wir in den innern Kirchen-Angelegenheiten der Protestanten ohne Mitwürkung Unseres Protestantischen Ober-Consistoriums, welches darüber die Meinung der General-Synoden nach Umständen einholen mag, niemals irgend eine Veränderung vornehmen oder vorzunehmen gestatten werden."

Als jüngst der reiche Freiherr v. Schätzler zu Augsburg an einem Blutsturz gefährlich krank lag, ließ für ihn, obgleich er Protestant ist, der Bischof das Hochwürdigste ausstellen.

Am 5ten d. M. starb an der Brustwassersucht der Prinz von Schwarzburg-Rudolstadt, Karl Günther, Vatersbruder des regierenden Fürsten, geb. 1771.

Aus der Schweiz, vom 12. Februar.

Der Staatsrath des Kantons Tessin hat unterm 21. December einen Vollziehungsbeschluß für das am 16. December erlassene Gesetz wegen Befreiung der Theologie-Studierenden vom Militairdienst erlassen. Das Gesetz besagt wesentlich: Die in den Diöcesan-Seminarien zu Mayland und Como studierenden Jünglinge müssen in die Milizregister eingeschrieben werden und das Loos ziehen. Wenn sie durch dieses ins Kontingent gerufen sind, so soll Ersatz für sie geleistet werden, ohne ihre Belästigung, vorausgesetzt, daß sie sich als in die theologische Klasse vorgerückt, ausgewiesen haben. Würden sie dann aber nachher den geistlichen Stand aufgeben, so müssen sie Milizdienste leisten oder die auf ihre Ersetzung verwandten Kosten rückerstatten. Der Vollziehungsbeschluß

verpflichtet nun die eximirten Kleriker, zu hinlänglicher Garantieleistung für den letztgedachten Fall.

Aus den Niederlanden, vom 19. Februar.

Das Dorf Brook, welches selbst von der Ueberschwemmung bedeutend mitgenommen worden ist, hat nicht bloß auf jede Unterstützung verzichtet, sondern noch für andere überschwemmte Gegenden einen Beitrag von dreimalhunderttausend Gulden eingesandt!!

Aus den Niederlanden, vom 23. Februar.

Außer der Summe von hunderttausend Gulden, die der König zur allgemeinen Collekte für die Opfer der Ueberschwemmung beigesteuert, hat Se. Majestät auch noch fünftehalbtausend Gulden für die Nothleidenden in Nordholland überwiesen. Der Eifer, mit dem man in Amsterdam von allen Seiten den Unglücklichen zu Hülfe kommt, ist außerordentlich. Nicht nur die Familienväter spenden reichliche Gaben, auch die Kinder und die Dienstboten bleiben mit ihren Gaben nicht zurück. Man hat in den Almosenbeuteln, Uhren, silberne Dosen, eine Menge goldener Ringe und andern Geschmeides gefunden. Arme Leute, die abwesend waren, als die Einsammler in ihren Wohnungen gewesen, brachten ihnen Mittags die Sparpfennige ihres sauern Verdienstes.

Strasburg, vom 26. Januar.

Im vergangenen November-Monate ließ eine dürftige Protestantische Wittwe in Rappoltsweiler (Ribeauviller), Oberrheinischen Departements, ihrer nach Münster im Thal, in demselben Departement, verheiratheten Tochter wissen, daß sie ihrer, ungefähr dreizehnjährigen Enkelin bedürfe. Nachdem sie hergestellt war, vertraute sie dieses Kind einem Nachbar an, um es mit nach Kolmar zu nehmen und dort irgend einem Einwohner Münsters mitzugeben, damit er es seinen Eltern wiederbrächte. Vierzehn Tage später schrieb der Schwiegersohn an die Wittwe, ob sie nicht, wenn sie genesen wäre, ihm seine Tochter wiederschicken wolle. Dadurch zeigte sich, daß sie vermißt war und die erschreckten Eltern eilten nach Rappoltsweiler, um der Obrigkeit ihren Argwohn anzuzeigen, daß das dortige Kloster sie aufgefangen haben möchte. Man konnte die Wahrheit nicht herausbringen, weshalb der Vater sich an den K. Procureur in Kolmar wandte. Dieser zog Erkundigungen ein und sandte dann dem Vater einen versiegelten Brief an den Pfarrer zu Rappoltsweiler, welcher ihn dann mit dem Briefe ins Kloster schickte. Dort kriegte er endlich seine Tochter zu sehen, allein umringt von einer Menge Nonnen, die großen Lärm darüber aufschlugen, daß es ihnen wieder genommen werden sollte. Nach sanften Vorstellungen von Seiten des Vaters, versprach das Kind, ihm zu folgen, sie wollte nur noch etwas aus dem nächsten Zimmer holen, wohin der Vater, aus Achtung für das Frauenzimmer, sie nicht begleitete; die Nonnen aber folgten ihr und hielten das Mädchen wohl eine Viertelstunde auf. Dann kam sie zurück, aber ganz umgestimmt, weigerte sich hartnäckig, mit ihrem Vater zu gehen und erklärte: „Gott selber habe ihr geboten, zu bleiben, und wenn sie mit Gewalt von hier genommen würde, werde sie heimlich weglaufen; sie entsage freudig Vater und Mutter und ihrer ganzen Verwandtschaft.“ Der Vater entfernte sich mit betrübter Seele.

Paris, vom 16. Februar.

Die Echo du midi, welche früher gemeldet, es würden nur Deputationen der Kammern der Krönung beiwohnen, versichert jetzt, es würden weder Präfecten, noch General-Lieutenants bei dieser Ceremonie zugegen seyn. Dagegen behauptet man, daß die gesammte Königl. Garde und 50 Mann von jedem Linien-Regiment zugegen seyn werden.

Nach den gestern eingetroffenen Nachrichten aus Spanien hat die Französische Besatzung zu Corunna die dasigen royalistischen Freiwilligen entwaffnet und die Spanischen Linientruppen genöthigt, bis auf eine Kanonier-Compagnie, den Platz zu räumen. Diese Maaßregel hat bei den Einwohnern große Freude erregt, ist aber von Seiten der Königl. Freiwilligen mit desto größerer Unzufriedenheit aufgenommen worden.

Paris, vom 18. Februar.

Die Verhandlungen der Pairskammer über das Gesetz des Sacrilegiums gehen langsam vorwärts. In der vorgestrigen Sitzung ist man nach lebhafter Discussion nicht weiter gekommen, als bis auf die Genehmigung des ersten Artikels, welcher (nach einer vom Grafen von Saint-Roman vorgeschlagenen Verbesserung) nunmehr folgendermaßen lautet: „Die Entweihung der heiligen Geräthschaften und der geweiheten Hostien macht das Verbrechen des Sacrilegiums aus,“ wodurch also der Umfang des Sacrilegiums aufs bestimmteste abgegränzt ist. Ein Amendement des Grafen von Bastard, der den Ausdruck Sacrilegium mit Stillschweigen übergangen wissen wollte, ist mit 118 Stimmen gegen 77 verworfen worden. Gestern sind die Debatten über die Festsetzung der folgenden Artikel (die Bestrafung der Entweihung betreffend) fortgesetzt worden.

Paris, vom 19. Februar.

Vorgestern genehmigte die Pairskammer den zweiten und dritten Artikel des discutirten Gesetzentwurfs. Ueber den vierten Artikel (die Bestrafung des Sacrilegiums) waren zahlreiche Verbesserungs-Vorschläge mitgetheilt worden. Nachdem der Vorschlag des Grafen Lally (das Vergehen mit Galeerenstrafe zu verpönen) mit 110 Stimmen gegen 101 war beseitigt worden, erklärte der Großsiegelbewahrer Namens Sr. Majestät, daß er dem Amendement des Vicomte von Bonald (die einfache Todesstrafe mit Kirchenbuße aber ohne Verstümmelung) seine Zustimmung gebe. Die Debatten wurden gestern fortgesetzt.

Gestern hat die Pairs-Kammer den Gesetz-Entwurf über die Kirchenschänderei mit 127 Stimmen gegen 92 angenommen. Die Majorität hat, wie ein Gerücht sagt, nur in vier Stimmen bestanden. Es waren in der Sitzung vier Minister und zehn Bischöfe u. Erzbischöfe zugegen. Zehn von den Pairs, von denen man vermuthete, sie würden gegen den Vorschlag seyn, waren Krankheitshalber oder wegen anderer Ursachen abwesend, während von den Pairs, die man für Freunde desselben ansah, nur zwei fehlten.

Der Etoile meldet, daß das Befinden Sr. Maj. des Königs Ferdinand von Spanien noch fortwährend Besorgniß errege und die Gicht ihre Richtung nach dem Magen hin genommen habe.

Der Prozeß, betreffend die Lieferungsgeschäfte in Spanien, ist bereits zu instruiren angefangen. Hr.

Ouvrard ist vorgestern zum erstenmale verhört worden. Hr. Rollac ist bereits in Freiheit gesetzt. Die Nachricht von der Arretirung des Militair-Intendanten Joinville, ist ungegründet.

Madrid, vom 3. Februar.

Gestern Abend kam ein außerordentlicher Courier aus Lissabon an, und bald darauf verbreitete sich das Gerücht, die Königin habe die Zurückberufung von dreien der neuen Minister verlangt, und es sey in Folge dessen eine neue Bewegung entstanden, die viele Verhaftungen nach sich gezogen habe. Obgleich dies nur Gerücht ist, so scheint so viel wenigstens ausgemacht, daß neue Zwistigkeiten in Lissabon gähren, in denen man auch den Grund zu der schnellen Abreise unsers Botschafters am Portugiesischen Hofe finden will.

Madrid, vom 10. Februar.

In Granada (meldet der Moniteur) haben sehr ernsthafte Unruhen statt gehabt. Das Volk wollte eine Versammlung von Constitutionellen mit Gewalt auseinander jagen, und die Soldaten, anstatt den Befehlen Folge zu leisten, gesellten sich zu den Unruhestiftern. Der General Quesada hat die Regierung von diesem Ereigniß benachrichtiget. Auf dem Wege von hier nach Cadix haben Räuber die Kühnheit so weit getrieben, Königl. Packwagen zwischen Aranjuez und Madrid anzuhalten. Man hat 26 dieser Leute in der Sierra Morena ergriffen und hierher geführt.

Man schreibt aus Lissabon, daß die Cortes von Lamego demnächst werden einberufen werden.

London, vom 18. Februar.

Der Staatsrath von London hat beschlossen, eine Bittschrift wegen Aufhebung der Häuser- und Fenstersteuer beim Parlamente einzureichen.

Auf St. Thomas herrschte große Besorgniß wegen einer daselbst entdeckten Neger-Verschwörung, die Verzweigungen auf den benachbarten Inseln haben soll. Die Europäer haben, selbst des Nachts, die Waffen zur Hand.

London, vom 19. Februar.

Der Courier meldet: Wie ein Brief aus Copenhagen wissen will, so wird Schweden bald die Südamerikanischen Staaten anerkennen. Herr von Hauswolf, der im October vorigen Jahres von Stockholm nach Columbien abgereist ist, soll mit der Einleitung von Unterhandlungen über diesen Gegenstand beauftragt seyn.

Hr. Wilberforce zieht sich, seiner geschwächten Gesundheit wegen, aus dem Parlament, in welchem er 45 Jahre gesessen hat, zurück.

Odessa, vom 28. Januar.

Aus dem Archipel vernimmt man, daß bei den letzten Ereignissen zur See bei Candia, Ibrahim Pascha mit seiner Fregatte verbrannt wäre, wenn ihn nicht 16 Cassioten gerettet hätten. Die Hydrioten, aufgebracht über diese Treulosigkeit ihrer Glaubensgenossen, schleppten auf 30 Schiffen alle Einwohner von Casso nach Naxos, wo sie sich im größten Elend befinden sollen.

Von der Türkischen Grenze, vom 5. Februar.

Die Abtheilung der Griechischen Flotte, die neulich aus Hydra ausgelaufen ist, und bei deren Annäherung die Egyptische Konvoi von den Moriotischen Küsten nach Suda zurückkehrte, kreuzt jetzt in den Griechischen Gewässern von Kandia. Die Griechen versichern, daß sie in Kurzem neue Verstärkungen erhalten werden und daß man sich zu einer großen Expedition rüste, deren Zweck in nichts Geringerem bestehe, als durch Brander die gesammte, zu Suda befindliche Egyptische Flotte zu zerstören. — Zwischen Maurokordato und Jussuf Pascha sind wirklich neuerdings Unterhandlungen eröffnet worden, deren Gegenstand die Räumung von Patras, Lepanto und den Schlössern von Morea durch die Türken ist. Allein man glaubt nicht, daß Jussuf Pascha an diese Räumung denkt und daß seine Absicht ist, Zeit zu gewinnen, weil er Hoffnung hat, durch Ibrahim Pascha Unterstützung zu erhalten. — Dagegen soll der Englische Gouverneur der Jonischen Inseln von London neue Instruktionen erhalten haben, in Folge welcher er dem Fürsten Maurokordato neuerdings Eröffnungen machte, die dieser sogleich nach Napoli di Romania übermacht hat.

Aufforderung zur Wohlthätigkeit.

Das Coloniedorf Schützendorff ist am 16ten Februar durch eine Feuersbrunst sehr hart mitgenommen worden. Sechs Familienhäuser, Schul- und Bethaus liegen in der Asche; von den Habseligkeiten ist wenig gerettet; zwölf Familien sind an den Bettelstab gebracht. — Zur Minderung der Noth derselben nehme ich die Mildthätigkeit guter Menschen in Anspruch, und bitte, was man an Kleidungsstücken, Geld, Bibeln und Gesangbüchern gütigst darreichen will, bei dem Kaufmann Herrn Weinreich, Frauenstraße No. 921 in Stettin, oder bei mir abzugeben. Gott lohne es!

Lötz, Prediger zu Stepenitz.

An Beiträgen für die Abgebrannten in Schützendorff sind bey mir bis jetzt eingegangen: 1) von Contr. H... 8 2 Rt.; 2) von C. F. L. Sirach Cap. 4. V. 1 bis 6. 1 Rt.; 3) von R. R. v. M. 5 Rt. und ein Päckchen Wäsche; 4) von C. H. H... 3 Rt.; 5) von einer Ungenannten 12 Gr. und ein Päckchen Wäsche; 6) von W. St... 5 Rt.; 7) von H. W... 12 Gr.; 8) von Wittwe St. S. aus treuem Herzen 1 Rt. Stettin den 2. März 1825.

C. F. Weinreich.

Anzeigen.

Bey meinem bevorstehenden Abgange von hier, ersuche ich alle Diejenigen, an welche ich noch Forderungen habe, solche bis Ende dieses Monats zu berichtigen. Stettin den 1sten März 1825.
Carl Aug. Herrmann, Heumarkt No. 38.

Bei Ein- und Verkauf aller Arten Pfandbriefe und Staatspapiere versprechen die billigste Bedienung.
J. & A. Saling, grose Oderstrase No. 61.

In Folge Auftrages der Hagel-Assecuranz-Gesellschaft zu Berlin, übernehmen wir für dieselbe Versicherungen von Feldfrüchten gegen Hagel-Schäden auch in diesem Jahre, und ersuchen die Herrn Guthsbesitzer, sich desfalls an uns zu wenden.
J. & A. Saling, grose Oderstrase No. 61 in Stettin.

Unsere Meßwaaren sind bereits angekommen, worunter wir viel neue Artikel empfehlen; besonders haben wir jetzt eine bedeutende Auswahl façonn. Atlas- und Flor-Bänder, schmal und breit, in den neuesten und geschmackvollsten Mustern. Unter Zusicherung der billigsten Preise, bitten wir um geneigten Zuspruch.
H. Auerbach & Comp., Neuenmarkt 956.

Unsere von der letzten Frankfurter Messe aufs Neueste und Geschmackvollste erhaltene Waaren empfehlen wir einem hochgeehrten Publikum zu möglichst billigen Preisen und bitten um geneigten Zuspruch. Stettin den 4. März 1825.
Daus & Meyer.

Meine von letzter Frankfurter Messe so eben erhaltenen Waaren offerire einem hochgeehrten Publikum zu sehr billigen Preisen, als: sehr schöne Kattune, pro Elle 4, 5 bis 6 Gr.; Ginghams, pro Elle 3 Gr.; Merino, leinene, baumwollene und Sanspeine-Tücher; so wie alle andere hieher gehörende Artikel.
B. M. Löwenstein, Heumarkt Nr. 136.

Unsere neuen Meßwaaren haben wir bereits erhalten, und empfehlen darunter besonders: alle Sorten schwarzer und farbiger Seidenzeuge, als: Levantine, Gros de Naples, Satin turc, Satin grec, Tricoin, Gros de Berlin u. s. w., welche wir, so wie alle Manufactur-Waaren, zu sehr billigen Preisen offeriren. Auch erhielten wir wiederum die so beliebten couleurten Levantine, à Elle 12 Gr.
J. Lesser & Comp., am Kohlmarkt Nr. 431.

Einem hochgeehrten Publikum mache ich ergebenst bekannt, daß ich mit Warschauer Herrn- und Damen-Schlafröcken, wie auch Bettdecken, hier angekommen bin, und solche für billige Preise zum Verkauf stelle. Mein Aufenthalt hieselbst wird nur bis zum 11ten d. M. dauern, und ist jetzt auf der Lastadie im braunen Roß. Stettin, den 3ten März 1825. Jakubowicz.

Ein im Schreibefache sehr geübter Mann, welcher seit mehrern Jahren in einem Königl. Bureau beschäftigt gewesen, gute Zeugnisse hat, durch widrige Umstände aber jetzt außer Thätigkeit ist, sucht in oder außerhalb hiesiger Stadt ein anderweitiges Engagement, und werden diesfällige Anträge im Zeitungs-Comtoir unter der Adresse W. gütigst angenommen. Stettin am 7ten Februar 1825.

Es wird eine solide Frau von mittlern Jahren zur Führung einer Wirthschaft zu Ostern d. J. gesucht. Nähere Auskunft giebt die Expedition dieser Zeitung.

Zwey tüchtige Glasmacher, die sich besonders gut darauf verstehen müssen, Porter-Bouteillen zu fertigen, werden gesucht. Näheres bey
L. Hain & Comp., 136 Heumarkt in Stettin.

Ein gelernter Koch, mit guten Zeugnissen seines Wohlverhaltens versehen, wünscht, zum 1ten April, auf dem Lande oder in der Stadt, eine Condition. Auf Verlangen erbietet er sich auch zur Aufwartung, oder mit auf Reisen zu gehen. Zu erfragen Louisenstraße Nr. 754.

Bekanntmachung.

Da der Chausseebau von Stettin bis zur Kurmärkschen Grenze soweit vorgerückt ist, daß nunmehr auch die Steinbahn von Colbitzow bis Gartz ohne Unbequemlichkeit von einem Jeden befahren werden kann, so ist die Erhebung des tarifmäßigen Chausseegeldes bei den Barrieren No. 2 und 3 resp. von Colbitzow bis Gartz und von Gartz bis Colbitzow auf 2 Meilen vom 1sten März d. J. ab angeordnet worden, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Stettin den 22sten Februar 1825. Königl. Preuß. Regierung.
II. Abtheilung.

Auction.

In Auftrag des Königl. wirklichen Geheimen Raths und Ober-Präsidenten Herrn Sack Excellenz, werde ich am 10ten März d. J. Nachmittags um 2 Uhr, eine Parthey verschiedener Schiffshölzer, bestehend:
in büchenen Kielstücken,
eichenen Balken,
" Bodenwrangen,
" Auflangern,
" Sittern,
" Knieen,
" Pallblöcken,
" 4-, 3-, 2½- und 2-zölligen Planken,
welche auf dem ehemaligen Wachenhusen & Prutzschen Holzhof in Grabow laagern, und daselbst täglich bese-

hen werden können, auf der benannten Laagerstelle im Wege der Auction verkaufen, wozu ich Kauflustige hiemit einlade. Die Verkaufsbedingungen werden im Auctions-Termin bekannt gemacht, das Dimensions-Verzeichniß aber wird mit dem heutigen Tage zur Durchsicht auf der Börse aufgelegt, auf Verlangen auch vom Unterzeichneten besonders vorgezeigt werden. Stettin den 24sten Februar 1825.

A. W. Ferdinand Lippe, Mäckler.

Publikandum.

Da bei der den 20sten November v. J. statt gehabten Ausbietung des Domainen Vorwerks Altmark, Intendantur Amts Stuhm, kein annehmlicher Bott erfolgt ist; so wird dieses Vorwerk, mit den dazu gehörigen vierzig Hufen, 22 Morgen 87 Ruthen Preußisch, aus der Gemeinheit gesetzt, und 4 Meilen von Elbing und Marienburg gelegen, nochmals, und zwar den 26sten März d. J. in dem Königl. Regierungs Conferenz-Gebäude zu Marienwerder, sowohl zum Verkauf, als zur Erbpacht oder einer dreijährigen Zeitpacht, vom 1sten Juny d. J. ab, öffentlich ausgeboten werden. Uebrigens wird auf die diesfällige Bekanntmachung vom 7ten August v. J., welche durch die öffentlichen Blätter erfolgt, hier Bezug genommen, und kann der Austhuungsplan, nebst den Bedingungen, wie solche mit Genehmigung des Königl. Finanz-Ministerii festgestellt sind, zu jeder Zeit in der Registratur der unterzeichneten Königl. Regierung, und des genannten Amts eingesehen werden. Marienwerder den 28sten Januar 1825.

Königl. Preuß. Regierung.

Verpachtung.

Die Grasnutzung der hiesigen Festungswerke pro 1825, desgleichen der Garten in der Lünette am Frauenthor, zwei Zimmerplätze am Lepkenberg und zwei Stücke Kartoffelland im Fort Wilhelm, pro 1825 bis incl. 1827, sollen am 22sten März c., Vormittags 11 Uhr, in dem Bureau der Kommandantur auf dem Rödenberge, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Die näheren Pachtbedingungen werden in dem Termin angegeben werden. Stettin den 25sten Februar 1825.

Königl. Preuß. Kommandantur.

Bekanntmachung.

Die bevorstehende Theilung des Nachlasses der zu Pyritz am 27sten September 1818 verstorbenen Wittwe des Hauptmanns von Schätzel gebornen von Lichnowska und ihrer eben daselbst unter dem 21sten December 1821 verstorbenen Tochter Friedericke Wilhelmine Juliane Ulrike von Schätzel unter die Erben, wird mit Bezug auf die Vorschrift des allgemeinen Landrechts Theil I. Titel 17. §. 137. und 141. den etwanigen unbekannten Gläubigern der genannten beiden Erblasserinnen bekannt gemacht, um binnen drei Monaten ihre Ansprüche bei uns anzuzeigen und nachzuweisen, widrigenfalls sie nach erfolgter Theilung an jeden Erben nur für seinen Antheil sich halten können. Stettin den 14. Febr. 1825.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

Bekanntmachung.

Nachbenannte Briefe sind als unbestellbar zurückgekommen: 1) An den Hrn. Kaufmann Seeger in Berlin. 2) An die Wittwe des Schuhmachers Fanslow in Cörlin. 3) An den Herrn Mühlhausen in Stargard. 4) An den Herrn J. F. Reibe in Ziegenorth. 5) An den Herrn Greuling in Ueckermünde. 6) An den Herrn Actuarius Moldenhauer dahin. 7) An den Herrn Ferdinand Schenk in Neudorff bey Liegnitz. 8) An den Herrn Rittmeister Nathusius in Schiefelbein. 9) An denselben. 10) An Herrn Schiffer Grützmacher in Driesen. 11) An den Schneidergesellen Johann Schwahn mit 2 Rthlr. Tresorscheinen in Berlin. 12) An Herrn Rud. Fuchs mit 17 Rthlr. Tresorscheinen dahin. 13) An Herrn H. Grunow mit 35 Rthlr. Tresorscheinen in Bromberg. Stettin den 3ten März 1825.

Ober-Post-Amt.

Bekanntmachung.

Die uns unbekannten Inhaber der Stadtobligationen Littra C. No. 861. und 1121. fordern wir, da die Einlösung derselben in Gefolge unser Bekanntmachung vom 23sten October 1824 und 5ten Januar d. J. bisher noch nicht erfolgt ist, hiemit nochmals auf, das Kapital und die verfallenen Zinsen darauf, binnen 14 Tagen auf unser Kämmereykasse in Empfang zu nehmen, sonst die gerichtliche Deposition wird veranlaßt werden. Stettin den 23sten Februar 1825.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.
Kirstein.

Citation der Creditoren.

Es ist über das Vermögen des hiesigen Kaufmanns Philipp Regen unter dem 8ten Juny d. J. der Concurs eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Ausweisung der Ansprüche der sämmtlichen Gläubiger desselben auf den 12ten April künftigen Jahres, Vormittags um 10 Uhr, angesetzt worden. Sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners werden daher hiedurch vorgeladen, in dem gedachten Termin vor dem ernannten Deputirten Herrn Justizrath Hanff im hiesigen Stadtgericht entweder persönlich oder durch zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen in Ermangelung anderer Bekanntschaft die Justiz-Commissarien Krüger und Hauschteck vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Ansprüche anzumelden, und die nöthigen Beweise darüber beyzubringen. Die Ausbleibenden werden mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Stettin den 3ten December 1824.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Häuserverkauf.

Das in der Breitenstraße hieselbst sub No. 393 belegene, dem Kaufmann Christian Friedrich Rägener zugehörige Haus mit Zubehör, welches zu 5500 Rthlr. abgeschätzt, und dessen Ertragswerth, nach Abzug der darauf haftenden Lasten und der Reparaturkosten, auf 7589 Rthlr. ausgemittelt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation den 7ten März k. J., Vormittags 11 Uhr, den 9ten May k. J., Vormittags 11 Uhr, und den 12ten July k. J., Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht durch den Herrn Justizrath Brüggemann öffentlich verkauft werden. Stettin den 10ten December 1824.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das am grünen Paradeplatz sub No. 538 belegene, den Erben des Schloßmusikus Friedrich Wilhelm Gott-

hold zugehörige Haus mit Zubehör, welches zu 2200 Rth. abgeschätzt, und dessen Ertragswerth, nach Abzug der darauf haftenden Lasten und Reparaturkosten, auf 1816 Rthlr. ausgemittelt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation den 1sten März, den 2ten May, und den 1sten July 1825, Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht durch den Hrn. Justizrath Toussaint öffentlich verkauft werden. Stettin den 17. Decbr. 1824.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Verkauf von Grundstücken ꝛc.

Das in dem Dorfe Armenheide sub No. 2 belegene, den Erben des Arbeitsmanns Michael Arndt gehörige Haus nebst Stall, Gartenland und ein Morgen Wiesenbruch, soll im Wege der freiwilligen Subhastation im Termine den 3ten May, Vormittags 10 Uhr, theilungshalber durch den Herrn Justizrath Hanff hier im Stadtgericht öffentlich verkauft werden, und hat der Meistbietende, nach eingegangener Einwilligung der Interessenten, sofort den Zuschlag zu gewärtigen. Stettin den 18ten Februar 1825. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Mühlenverkauf nebst Grundstücke und Sachen zu verauctioniren ausserh Stettin.

Auf den Antrag der Erben der verstorbenen Ehefrau des Mühlenmeister Hinze zu Nöblin, soll die zu deren Nachlaß gehörige, zu Nöblin bey Freyenwalde in Pommern belegene Windmühle nebst Zubehör, und zwey auf der Freyenwaldeschen Feldmark belegene Kämpe und eine Kafel, in Termino den 6ten April 1825 in der Gerichtsstube zu Steinhöfel, im Wege der freiwilligen Subhastation, und deren Mobiliar-Nachlaß, bestehend in Kupfer, Möbel und Hausgeräth, Betten, Wagen und Geschirr, Vieh und allerhand Vorrath zum Gebrauch, in Termino den 7ten April 1825, auf der Nöblinschen Mühle, im Wege der Auction verkauft werden; wozu wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß die Beschreibung der Grundstücke in unserer Registratur eingesehen werden kann. Dramburg den 4ten Decbr. 1824.

Das Patrimonialgericht zu Steinhöfel.

Aufforderung.

In Folge erhaltenen Auftrags bin ich mit der Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse der von Zitzewitzschen Lehngüter Brotzen nebst Bauer Pöppeln, Börnen und Vangerin, Rummelsburgschen Kreises, bis zur gerichtlichen Vollziehung der Rezesse vorgeschritten, und da der zeitige Besitzer dieser Güter mit keiner lehnsfähigen Descendenz versehen ist; so fordere ich alle diejenigen, welche bey der Regulirung und damit verbundenen Aufhebung von Servitut-Berechtigungen in diesen Gütern, ein Interesse zu haben vermeinen, auf, in dem zur Abgabe ihrer Erklärung: ob sie gegen den Inhalt der Rezesse Einwendungen zu machen haben, auf den 29sten März d. J., Vormittags um 9 Uhr, in meinem Geschäfts-Lokal anstehenden Termin zu erscheinen; widrigenfalls sie mit keinen Einwendungen dagegen werden gehört werden. Stolp den 1sten Februar 1825.

Der Oekonomie-Kommissarius. Püschel I.

Aufforderung.

Die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, in dem Dorfe Prütznow Regenwaldeschen Kreises, so weit dasselbe dem Herrn Johann Carl Christoph von Borcke auf Wangerin (b) zuständig ist, soll in Folge Verfügung der Königlichen General-Kommission zur Ausführung gebracht werden. Wenn nun der gegenwärtige Besitzer lehnsfähige Descendenz nicht hat, so fordere ich der Vorschrift des §. 11 des Gesetzes über die Ausführung der Gemeinheitstheilungs- und Ablösungs-Ordnungen gemäß, alle diejenigen, welche bey dieser Regulirung ein Interesse zu haben vermeinen, insbesondere aber die etwanigen Lehnsberechtigten, in dem zur Abgabe ihrer Erklärung über den Abfindungsplan auf den 11ten April d. J., Vormittags um 10 Uhr, in meiner Behausung allhier anstehenden Termin, entweder persönlich, oder per Mandatarium zu erscheinen, unter der Verwarnung hiemit auf,

daß die Nichterscheinenden die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen dagegen werden gehört werden.

Labes den 27sten Februar 1825.

Vigore Commissionis.

Rohlwes, Oekonomie-Kommissarius.

Auctions-Anzeige.

Am 15ten März c. Vormittags um 9 Uhr, sollen zu Moratz bei Gültzow mehrere Mobilien, worunter sich eine eichene Schenke mit Glasthüren, ein Bücherspind, mehrere Vorraths- und Küchenspinde, ein mit Leder bezogener Arbeitstisch, ein Jagdschlitten, und ein Schiefwagen befinden, in der Gerichtsstube daselbst gegen gleich baare Zahlung in Courant meistbietend verkauft werden. Gollnow den 10ten Februar 1825.

Das Patrimonialgericht zu Moratz.

Am 24sten März d. J. Vormittags um 9 Uhr, sollen in dem Hause der Frau Steffen zu Speck bei Gollnow, zwei Pferde, verschiedene Betten, Haus- und Wirthschaftsgeräthe, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden. Gollnow den 24sten Februar 1825.

Das Patrimonialgericht zu Speck.

Bekanntmachung.

In dem eine viertel Meile von hier gelegenen Kämmerei-Dorfe Clempin soll, noch in diesem Jahre, ein neues Küster- und Schulhaus von Lehmpatzen erbauet, und dieser Bau im Ganzen, einschließlich der Lieferungen aller Materialien, öffentlich zur Licitation gestellt werden. Es ist hierzu ein Termin auf den 21sten März d. J., Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Kämmerer Engel in der großen Rathsstube hieselbst angesetzt, und werden Unternehmungslustige zu demselben eingeladen. Zur vorläufigen Nachricht derselben wird bemerkt, daß die von der Königl. Regierung zu Stettin unterm 18ten November 1823 bekannt gemachten und im 55sten Stück des Amtsblatts von jenem Jahre unter Nr. 420 abgedruckten allgemeinen Bedingungen, für öffentliche Bauunternehmungen, auch bei diesem Bau zur Anwendung kommen sollen, und der Entrepreneur sich contractlich zur Annahme und Erfüllung derselben verpflichten muß. Die vorfallenden Fuhren und die üblichen Handdienste verrichtet die Gemeine unentgeldlich.

auch liefert dieselbe das Deck- und Lehmer-Stroh, so wie die Schöfen zu den Lehmpatzen. Zeichnung und Anschlag, wonach gebauet werden soll, werden im Termin vorgelegt werden, können aber auch vorher schon in unserer Registratur eingesehen werden. Stargard den 18ten Februar 1825. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Es wird zu Michaelis d. J. für die Officier-Speiseanstalt des 2ten Kuirassier-Regiments (genannt Königin) ein solider Unternehmer gesucht. Alle diejenigen, welche hierzu Lust bezeigen, und die erforderliche Sicherheit zu leisten vermögen, können sich bis zum 1sten May c. hier im Regiments-Bureau melden, wo die Kontraktsbedingungen einzusehen sind. Pasewalck den 25sten Februar 1825.

Das Regiments-Kommando des 2ten Kuirassier-Regiments (genannt Königin.)

Widerruf.

Auf den Antrag der Interessenten ist der, am 8ten dies. Mon. zum öffentlichen Verkauf des zuletzt vom Schiffer Voß geführt gewesenen dreimastigen und 111 Preußische Normal-Lasten großen Schoonerschiffs, der Courier genannt, anstehende Licitationstermin, wiederum aufgehoben, was hiemit bekannt gemacht wird.

Swinemünde den 1sten März 1825.

Königl. Preuß. Schiffahrts-Commission.

Vorladungen.

Zur Anmeldung und Rechtfertigung aller Ansprüche und Forderungen an das von dem hiesigen Tischlermeister Will sen. verkaufte, in der Bruchstraße allhier belegene Wohnhaus c. p., stehet auf den 23sten März d. J., Vormittags 11 Uhr, ein Termin sub pœna praeclusi et perpetui silentii, vor Gericht allhier an. Gegeben Neustrelitz den 26sten Januar 1825.

Großherzogl. Stadtgericht hieselbst.

Zur Anmeldung und Rechtfertigung aller Ansprüche und Forderungen an das von der Wittwe des allhier verstorbenen Kochs Lütcke, Dorothea Elisabeth, geborne Kerberg, aus der Hand verkaufte, in der Töpferstraße hieselbst belegene Wohnhaus c. p., stehet auf den 13ten April d. J., Vormittags 11 Uhr, ein Termin sub pœna praeclusi et perpetui silentii, vor Gericht allhier an. Gegeben Neustrelitz den 8ten Febr. 1825.

Großherzogl. Stadtgericht hieselbst.

Eichen-Verkauf.

Aus der Woldenbergschen Kämmerey-Forst ist der Magistrat, unter Zustimmung der Stadtverordneten, gewilligt,

600 Stück Wahleichen meistbietend zu verkaufen.

Die Eichen qualificiren sich zu Schiffsbauholz, Stabholz oder Planken. — Der Transport bis zur Ablage an der Netze ist bequem und sind die Anfuhren billig zu haben. Der Verkaufstermin stehet auf den 24. März c. an, zu welchem Kauflustige eingeladen werden. Sonst wird der Stadtförster Dräger zu Krügergrund jedem, der sich an ihn wenden wird, die nöthige Auskunft geben und die Hölzer anweisen. Woldenberg den 28sten Februar 1825. Der Magistrat.

Zu verkaufen.

Auf dem Guthe Deutsch-Puddiger, eine Meile von Schlawe entlegen, sind drey und zwanzig einjährige Merinos-Böcke von 15 bis 25 Rthlr. Courant das Stück zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt der Wirthschafts-Inspector Elert, welcher auch auf Verlangen von Auswärtigen sehr gerne, von einzelnen Individuen, Wollproben zuzusenden bereit ist.

Kleesaamen-Verkauf.

Ich verkaufe selbst gewonnenen frischen Kleesaamen, den Scheffel weißen zu 10 Rtlr. und rothen zu 12 Rtlr. Molstow bey Treptow a. d. R. den 22. Febr. 1825.

Neste.

Zu verauctioniren in Stettin.

Sonnabend den 5ten März d. J., Nachmittags um 2 Uhr, werde ich auf dem Kahnbauer Mascheschen Holzhofe einen Heuer nebst Zubehör an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung meistbietend versteigern.

Reisler.

Auction am 8ten März, Nachmittags 3 Uhr, über verschiedene Sorten Zeichen-, Velin-, Median-, Imperial-, Royal- und Briefpapier im Hause No. 138 am Heumarkt, durch den Mäckler Masche.

Am 12ten März, Nachmittags um 2½ Uhr, soll im Hause des Kaufmanns Herrn Wilhelmi eine Partie weiße und rothe Bordeaux-Weine im Wege des Meistgebots öffentlich verkauft werden. F. W. Rahm.

Auction.

Auf der Neptunus-Mühle, gegen Pommeränsdorff belegen, soll am 11ten März, Vormittags um 10 Uhr, eine Partie fichtene Schalen, Wrakbretter und 1zöllige gute Bretter in Kavelingen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Zu verkaufen in Stettin.

Eine kleine Parthie Margaux Medoc, die ich auf Bouteillen von Bordeaux in Commission erhalten habe, kann ich zu einem billigen Preise erlassen.

C. F. Weinreich.

Kisten zur Verpackung von Weinen und andern Waaren sind zu jeder Zeit auf meinem Holzhofe in der Oberwieck vorräthig. F. W. Rahm.

Ordin. und feine franz. Korken, sowohl lange als kurze, wie auch noch etwas Harz in Broden, billigst bey J. H. Michaelis.

Böhmischer Flachs à 2 Rthlr. pr. Stein,
Breitestraße No. 360.

Neuen Rigaer Kron-Säe-Leinsaamen, weißen und rothen Kleesaamen bey
Wolff & Hecker, Lastadie No. 212.

Braunen Berger Leberthran und neuen Holländischen Süßmilchskäse, bey
Wolff & Hecker, Lastadie No. 212.

Gesundes, nicht geschwemmtes büchen und eichen Klobenbrennholz verkauft billigst. Carl Mylen.

Häuserverkauf.

Das hieselbst in der Kuhstraße sub No. 282 belegene Haus nebst dazu gehörigem Hinterhause, soll unter billigen Bedingungen aus freyer Hand verkauft werden. Kauflustige erfahren das Nähere darüber in dem bezeichneten Hause.

Das in Fortpreußen sub No. 16 belegene, den Erben der Huthmacherwittwe Litzo zugehörige Haus nebst Zubehör soll freywillig meistbietend aus freyer Hand verkauft werden, wozu in dem Hause selbst ein Termin auf den 7ten März d. J., Vormittags 10 Uhr, anberaumt ist, wo Kauflustige ganz ergebenst dahin eingeladen werden. Nähere Auskunft hierüber ertheilt der Bäckermeister Litzo, am Kohlmarkt No. 155. Stettin den 31sten Januar 1825.

Zu vermiethen in Stettin.

Ein gutes Fortepiano ist sogleich zu vermiethen, Breitestraße No. 400.

In meinem Speicher No. 57 ist zum 1sten April eine trockene helle Remise zu vermiethen.
Joh. Chr. Graff.

In dem in der kleinen Dohmstraße No. 681 belegenen Hause wird zu Johanni d. J. das ganze Unterhaus, bestehend aus 4 bis 5 Stuben, mehreren Kammern, Küche, Speisekammer und einem Pferdestall auf 4 Pferde, miethsfrey. Die näheren Bedingungen sind auf dem Schlosse beym Herrn Lange zu erfragen. Auch ist eine ganze Hauswiese zu vermiethen.

Eine Stube parterre mit oder ohne Meubel und Stallung zu 2 Pferde, ist in der kleinen Dohmstraße No. 683 zum 1sten April c. zu vermiethen.

In der kleinen Dohmstraße No. 685 ist ein Saal, vier Stuben nebst Kammern, Küche, Keller und Bodenraum (mit auch ohne Pferdestall) zum 1sten April c. zu vermiethen.

In der Schuhstraße No. 863. ist für zwei Pferde Stallraum zu vermiethen, auch kann die Fütterung und das Putzen der Pferde mit übernommen werden.

Ein Logis von 2 Stuben und 2 Kammern nebst Küche ist zum 1sten April an eine stille Familie zu vermiethen; bey wem? sagt die Zeitungs-Expedition.

Eine Stube nebst Kammer, Saal und Kabinet, Küche und Keller parterre ist zum 1sten April zu vermiethen, kleine Oderstraße No. 1069.

No. 1047 kleine Oderstraße ist ein Logis mit Meubel sogleich oder auch zum 1sten April zu vermiethen.

Es sind zwey große schöne Stuben in der Bell-Etage mit oder ohne Meubeln sogleich oder zu Ostern, so wie auch ein großer Garten mit schönen Obstbäumen besetzt, nebst zwey Sommerstuben, verdeckter Kegelbahn und Küche ebenfalls zu Ostern zu vermiethen, am Pladrin No. 113.

Speicherstraße No. 68 ist ein Logis von drey Stuben, Keller und Holzgelaß sogleich oder zu Ostern zu vermiethen.

Schiffsbau-Lastadie No. 25 ist eine Erkner-Wohnung an ein Paar einzelne und stille Leute zum 1sten April zu vermiethen.

Eine ganze Hauswiese ist zu vermiethen. Näheres hierüber Schuhstraße No. 146.

Zwey ganze Hauswiesen sind zu vermiethen und das Nähere am grünen Paradeplatz No. 532 zu erfahren.

Zu vermiethen außerhalb Stettin.

Ich habe in meinem, in sehr angenehmer Gegend von Grabow belegenen Hause 3 Stuben, Küche und Kammern zu Sommerwohnung oder fürs ganze Jahr, mit und ohne Garten, zu vermiethen.
Wittwe Eiggert.

Bekanntmachungen.

Einem hochzuverehrenden Publico mache ich hierdurch ergebenst bekannt, daß ich die von meinem seeligen Ehemann, dem Gastwirth und Posthalter Joseph Biancone betriebene Gastwirthschaft, so wie das Fuhrwesen fortsetze und mich bestreben werde, die Zufriedenheit meiner Gäste und aller derjenigen zu erwerben, welche sich meiner Pferde und Wagen bedienen.
Die Wittwe des Gastwirths Biancone,
im Gasthofe zu den drey Kronen in Stettin.

Kornbranntwein, 42 Grad stark, zu $4\frac{1}{2}$ Gr. in $\frac{1}{32}$stel, Canaster Litt. F. von Kohlmetz, leichter Portorico in Rollen und geschnitten, neuer Rigaer Leinsaamen, rother und weißer Kleesaamen, bei Völcker & Theune.

Den Verkäufer eines Schiffes, 55 Normal-Lasten groß, weiset nach Carl Gottl. Plantico.
Stettin den 9ten Februar 1825.

Einem hochgeehrten Publiko empfehle ich meinen bedeutenden Vorrath von gut gearbeiteten Stühlen, Sophas, Schlafstühlen, Kinderstühlen und Fußrutschen zu möglichst billigen Preisen, und bitte zugleich, mich auch fernerhin mit Bestellungen zu beehren, indem ich nicht nur alle genannten Gegenstände sondern auch Matratzen zu machen und jegliche Reparatur zu übernehmen bereit bin und dabey die prompteste Bedienung verspreche.
Der Stuhlmachermeister Schultz sen.,
Rosengarten No. 273.

Die erwarteten Bettfedern und Daunen sind angekommen; und sind selbige von vorzüglicher Schönheit. Ich verspreche die billigsten Preise.
Hahn aus Böhmen,
logirt Breitestraße No. 393.

Ein junger schwarzer Teckelhund mit einem weißen Streif an der Brust, hat sich am Sonntag den 27sten Februar verlaufen; wer selbigen in der Breitenstraße 370 abliefert, erhält dafür 16 Gr. Courant.

(Hiebei eine Beilage.)

Beilage zu No. 18. der Königl. privileg. Stettiner Zeitung.
Vom 4. März 1825.

Constantinopel, vom 25. Januar.

Die Nachricht von der Landung einiger tausend Mann der Egyptischen Armee bei Modon muß auf falschen Angaben oder Mißverständnissen beruht haben, ob sie gleich durch den Pascha von Smyrna an die Pforte gelangt, auch durch mehrere Privatbriefe von dorther bestätiget war. Ibrahim Pascha hatte, wie es scheint, von Suda aus, einige seiner Kriegsschiffe mit Lebensmitteln für die Festungen Modon und Coron abgesendet; es befanden sich aber keine Truppen am Bord dieser Schiffe. Dagegen haben sich die, mit welchen Ibrahim Pascha selbst von Suda auslief, nach Rhodus begeben, um die dort zurückgelassenen Truppen, Artillerie und Kriegsvorräthe nach Suda zu transportiren, wo demnächst alle zu einer wirklichen Expedition erforderliche Einleitungen getroffen werden sollen.

Man hat hier die Nachricht aus Prevesa, daß Omer Pascha sich mit seinen Truppen (deren Anzahl nicht angegeben wird) von Arta nach Janina in Marsch gesetzt habe, welches auf offenen Widerstand gegen den Befehl, der ihn zum Statthalter von Salonichi berief, zu deuten schien. Wenn die Sache sich bestätiget, so bliebe ihm, da sein Anhang in Albanien sehr abgenommen hat, fast nichts mehr übrig, als förmlich auf die Seite der Insurrektion zu treten; ein Entschluß, der seine kritische Lage und sein künftiges Schicksal wohl nicht verbessern würde. Unterdessen hat die Ernennung des Redschid Pascha zum Rumili Walessi und Statthalter von Janina und Delvino in den dortigen Ländern bereits sehr günstig gewirkt, und verschiedene bedeutende Griechische Chefs, sowohl zu Agrapha, als im Epirus, haben auf die Nachricht von dieser Wahl ihre Unterwerfung erklärt.

Semlin, vom 5. Februar.

Die Unruhen in Servien scheinen bedeutender zu seyn, als man anfänglich glauben wollte. Alle Gerüchte stimmen darin überein, daß der bisherige Druck durch das neulich von der Pforte angenommene Münzsystem noch vermehrt worden sey und den Fürsten Milosch, der von jeher für sehr habsüchtig gehalten wurde, immer verhaßter gemacht habe. Die Insurgenten begehrten von ihm zuerst Rechenschaft über seine vieljährige Landesverwaltung und Abstellung der neuen Verfügungen wegen der Steuern und Münzen. Als er ihre Bitte verweigerte, griff der ganze District von Semendria bis Jagodina zu den Waffen. Ivan, Bruder des Fürsten Milosch, Gouverneur in Pasanofza (Passarovitsch) wurde verhaftet und sein Haus geplündert. Der Gouverneur von Semendria selbst, so wie mehrere Knesen, sollen das nemliche Schicksal gehabt haben; jedoch fehlen darüber nähere Berichte. Sobald Milosch, welcher von den Aufrührern in seinem Schlosse Kragejovaz bedroht ward, Kunde von diesen Ereignissen erhielt, rief er seinen zweiten Bruder Ephraim, Gouverneur von Schabatz, zu Hülfe, und dieser brach mit 3000 Mann auf, um die Ruhe herzustellen. Man weiß noch nicht, was er ausgerichtet hat, glaubt jedoch, daß es ihm nicht schwer fallen wird, den Sturm zu stillen. Ehe die Insurgenten, an deren Spitze (nach unverbürgten Sagen) ein früher in Deutschland gewesener Grieche von einiger Bildung, Namens Moloia Popovich, stehen soll, zu diesen Unternehmungen schritten, erklärten sie dem Pascha von Belgrad, daß sie sich keinesweges gegen die Pforte auflehnen, sondern bloß Milosch zur Rechenschaft ziehen wollten, der die Pforte betrogen und die Servier mißhandelt habe. Der Pascha und die Türken scheinen dieses nicht recht zu glauben; sie fürchten, daß eine weit verbreitete Verschwörung gegen die Pforte zum Grunde liege. Unterdessen ist es bemerkenswerth, daß die Straßen in Servien trotz dieser Vorfälle ruhig sind und die Kiratschis (Fuhrleute) von den Insurgenten bis jetzt nicht beunruhigt worden.

Briefe aus Nissa wollen behaupten, die Servier hätten eine Deputation nach Constantinopel gesandt und die Pforte ihrer Treue versichert, aber um Abhülfe ihrer Beschwerden gebeten.

Semlin, vom 7. Februar.

Vorläufigen Nachrichten aus Belgrad zufolge, hat Fürst Milosch den Aufstand mit Einem Schlage unterdrückt und die Ruhe hergestellt. Der Insurgentenführer, Moloia Popovich, wurde gefangen und sogleich enthauptet; sein Bruder fiel in einem Gefechte, worin die Bauern die Waffen wegwarfen und sich nach allen Seiten hin zerstreuten. Unter den übrigen Gefangenen befand sich ein Priester, der ebenfalls hingerichtet ward. Milosch scheint seine Maaßregeln sehr zweckmäßig getroffen zu haben.

Vermischte Nachrichten.

Berlin. Des Königs Majestät haben, wie das Potsdamer Amtsblatt bekannt macht, mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 20sten Januar d. J. den von den Ständen der Mark Brandenburg und der Niederlausitz auf die bei dem vorjährigen Landtage mit Allerhöchster Genehmigung denselben gemachten Proposition wegen Uebernahme und Vertheilung von Landlieferungen an Roggen und Hafer zur Militairverpflegung gefaßten Beschluß dahin festzusetzen geruhet: „daß die Provinzialstände, um den producirenden Unterthanen zu einem vortheilhaften und sichern Absatz ihrer Bodenerzeugnisse eine dauernde Gelegenheit zu verschaffen, den zum Brod- und Fouragebedarf für die in den genannten Provinzen garnisonirenden Truppen während des Friedenszustandes erforderlichen Roggen und Hafer zu 28 Thaler für den Winspel Roggen und zu 16 Thaler für den Winspel Hafer, auf die Jahre 1825 bis einschließlich 1828, an die Militair-Verpflegungsbehörde abzuliefern haben, welche dagegen verpflichtet ist, diesen Verpflegungsbe-

darf in magazinmäßiger Güte, gegen Entrichtung der zugesicherten Preise abzunehmen."

Durch das Erkenntniß des Königl. Ober-Landesgerichts von Westpreußen vom 5. November v. J. sind zwei Dienstjungen im Danziger Landkreise, der eine wegen vorsätzlich ausgeführter Brandstiftung zu achtjähriger Zuchthausstrafe, Verlust der National-Kokarde und 40 Ruthenhieben, der andere theils wegen vorsätzlich ausgeführter, theils wegen versuchter Brandstiftung zu zehnjähriger Zuchthausstrafe, Verlust der National-Kokarde und 40 Ruthenhieben verurtheilt worden.

Um die lästigen Neujahrs-Umgänge des Stadtthürmers, Stadtmusikus, Röhrmeisters und der Nachtwächter zu vermeiden, zahlt man in Naumburg denselben eine Entschädigung aus der Stadtkasse. (St.-Z.)

An sämmtliche Professoren und Docenten der Universität Dorpat ist die Verordnung ergangen, ihre wissenschaftlichen Vorträge künftig nach eignen Entwürfen zu halten.

Nach einem bekannt gemachten Artikel des Dr. Olbers in Bremen, ist auf den 5ten März, wo der Mond durch den Aequator geht, wieder eine hohe Fluth zu erwarten.

Die von dem Franz. Doctor Ure erfundene Magenpumpe, wird in London mit vielem Glück angewendet. Zunächst war sie nur bestimmt, bei Vergiftungen schnelle Hülfe zu leisten; man wendet sie jezt statt eines Brechmittels an.

Der Gärtner Ried in Laibach bedient sich seit mehreren Jahren mit Vortheil folgenden einfachen Mittels zur Vertilgung der Raupen in Obstgärten. Man pflanze nemlich in jedem Obstgarten, nach Verhältniß seiner Größe, 1 bis 2, auch 3 bis 4 Stück des Prunus padus Lin. (Elsebeere) an. Auf dieser Baumgattung versammeln sich beinahe alle in einer Entfernung von 50 bis 100 Klaftern befindlichen Papillons und Raupen, spinnen sich ein und verderben daselbst. Dadurch bekommt zwar der Prunus padus einen Monat lang ein häßliches Ansehn, aber die umherstehenden Obstbäume bleiben gänzlich von diesen Insekten verschont und in gutem Zustande.

* * *

Mit Bezug auf das was in dieser Zeitung „über die Erbfolge in den Sachsen-Gothaschen Landen" gesagt ist, müssen wir jezt noch nachtragen, was von den zu dieser Erbschaft berechtigten Fürsten seitdem öffentlich erklärt worden. Schon am 11ten, also am Tage der gemeinschaftlichen Besitz-Ergreifung der drei übrigen Mitglieder des Gothaschen Gesammthauses, machte der Herzog von Meiningen besonders bekannt: „Nur den Verhältnissen nachgebend und um den Folgen einseitiger Besitz-Ergreifung zu begegnen, und jede Störung des friedlichen Zustandes unter den Deutschen Bundesstaaten zu vermeiden, habe er geschehen lassen, daß das Herzogthum Gotha-Altenburg unter der gemeinschaftlichen Autorität von den bisherigen Staatsbehörden fortverwaltet werde. Allein er verbinde hiemit die Erklärung: 1) daß diese Verwaltung lediglich als ein aus den angegebenen Gründen unvermeidlich hervorgegangenes Interimistikum zu betrachten sey; 2) daß dieses den ausschließenden Rechten Meiningens zu der eröffneten Staatsfolge nicht das Mindeste vergeben soll; 3) daß er in der Zwischenzeit von den Staatseinkünften des Herzogthums Gotha-Altenburg, welche nur diesem Staat gehören, nichts beziehen wolle, und 4) von den beiden andern Herzogen ein Gleiches erwarte, und wider eine gegentheilige Maaßnehmung wie gegen alles, was eine Theilbarkeit des Staats voraussezt, auf das feierlichste protestire.

Hierwider erklären die Herzoge von Hildburghausen und Koburg-Saalfeld unterm 13ten: 1) die gemeinschaftliche Verwaltung der Gotha-Altenburgschen Lande müsse der, alle drei Theile gleich verbindenden, Uebereinkunft gemäß, rechtlich so lange fortdauern, bis durch Vertrag oder rechtliche Entscheidung ein Anderes bestimmt worden; 2) die ausschließenden Rechte des Herzogs von Meiningen auf die eröffnete Erbschaft wären nicht begründet und anerkannt, vielmehr ständen den beiden andern Fürsten nach den Hausverträgen besondere Voransprüche auf die Goth. Alt. Lande zu, die erst befriedigt seyn müßten, ehe Meiningen mit ihnen in gleiche Erbrechte treten könne; 3) daß sie während des gemeinschaftlichen Besitzstandes auf keines der den Landesherrn zustehenden Rechte Verzicht leisten; 4) daß sie bei der, unter dem Schutz der Deutschen Bundesgesetze vorzunehmenden, Auseinandersetzung die Wohlfahrt der Unterthanen zu ihrem Hauptaugenmerk machen würden, und dagegen 5) erwarten: dieselben würden sich in ihrer Treue nicht irre machen lassen. Nur das Recht, keineswegs aber Anmaßung, könne in der Sache entscheiden.

Wissenschaftliche Nachricht.

Berlin. Der Königl. Kammerherr und Vice-Ober-Jägermeister Herr Graf von Sack, ist nebst seinem Begleiter Herrn F. Deppe, auf der in naturhistorischer Absicht unternommenen Reise nach Mexico am 27sten November wohl und gesund in Kingstown auf Jamaika angekommen. Die Reisenden verließen Falmouth am 13. October auf dem Paketboot Freeling, und gelangten schon am 19ten November nach Barbados, wo sie sich einen Tag aufhielten. Ihre Ueberfahrt war sehr glücklich; sie erlebten im Atlantischen Ocean keinen Sturm und nur einmal, am 30sten October, gerieth das Schiff bei einem zwei Stunden anhaltenden Gewitter in lebhaftere Bewegung. Nur wenige Tage dachten sie sich in Kingstown aufzuhalten und schon war bei Abgang des Briefes am 29sten November die Passage auf einer Englischen Fregatte bedungen, die sie in 14 Tagen nach Alvarado zu bringen verhieß. Bei dem Eifer, mit welchem der Herr Graf von Sack die Bereicherung der Königl. Naturalien-Sammlungen beabsichtet und bei den Kenntnissen und Fertigkeiten, die sich Herr Deppe in vierjähriger Vorbereitung zu dieser Reise auf dem hiesigen zoologischen Museum erworben hat, darf man auf einen glänzenden Erfolg dieser Unternehmung hoffen.